

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Schöneberg

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Olaf Rodak

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. 1

Beklagte/r: Jan Nolte

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: 708,10 €

Wertfestsetzung Bl. 15

Urteile Bl. 14 (Klagerücknahme)

Weggelegt 20 xx
Aufzubewahren bis 20 xx

C 3/

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: 09.11.20____

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 708,10 Euro

In dem Rechtsstreit

Olaf Rodak, Schnellerstraße 112, 12345 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 777

gegen

Jan Nolte, Nordseestraße 12, 10823 Berlin

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Helmut Niggemann**, Friesenstraße 1, 10965 Berlin, Gz.: GGG

Frühere Aktenzeichen:

xx-1234567-0-0 Amtsgericht Wedding Mahnbescheid vom 09.11.20____

zugestellt am 12.11.20____

Verfahrenserhebungs-Nr. 7

C 3/



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 15-16

Berlin _____, den xx.xx.20xx Schmidt, JS
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. 2

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
xx	xx.xx.20xx	Schmidt, JS

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: _____ C 3/ _____

Kurzzubrum: Rodak, O. ./ J. Nolte, J. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1100	Mahnverfahren (KV-GKG 1100)	0,5	708,10	36,00	aktiv GKG ab 01.01.2021 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein
1211	Ermäßigte Verfah- rensgebühr (KV-GKG 1211)	1,0	708,10	22,00	aktiv GKG ab 01.01.2021 Anrechng. Mahn-/Vor- verfahren	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**58,00**

Kostenschuldner:	Kläger Olaf Rodak Schnellerstraße 112, 12345 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmandamm 10 , 10827 Berlin, GZ: 777
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	58,00
- Zahlungen / Sollstellungen:	174,00
= Überschuss:	-116,00
Endbetrag:	-116,00 <i>Kost18 gef.</i>
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 41 Absetzung und Löschung von Kosten
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842720000693
Bankverbindung zur Rückerstatt./Löschung	HINWEIS: An die Kosteneinzugsstelle der Justiz wurde kei- ne Bankverbindung übermittelt.

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

Stammdatenblatt

Anhängigkeitsdatum: 09.11.20____

Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 708,10 Euro

In dem Rechtsstreit

Olaf Rodak, Schnellerstraße 112, 12345 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 777

gegen

Jan Nolte, Nordseestraße 12, 10823 Berlin
- Beklagter -

Frühere Aktenzeichen:

xx-1234567-0-0 Amtsgericht Wedding Mahnbescheid vom 09.11.20____

zugestellt am 12.11.20____

Verfahrenserhebungs-Nr. 7

_____ C 3/ _____



Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Olaf Rodak
gegen: Jan Nolte
Gesch.-Nr.: xx-1234567-0-0

1

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

Amtsgericht Schöneberg
- Zivilabteilung -
10820 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Eing. xx.xx.20xx
___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Sch

In obiger Sache erhalten Sie einen Aktenausdruck gem. § 696 Abs. 2 ZPO. Für folgenden Antragsgegner liegen die Voraussetzungen zur Abgabe des Verfahrens nach Widerspruch vor:

Jan Nolte

Wegen dieses Antragsgegners wird der Rechtsstreit zur Durchführung des streitigen Verfahrens von Amts wegen abgegeben.

...
Rechtspfleger

Hinweise:

- Bitte senden Sie die auf der letzten Seite vorbereitete Übernahmebestätigung zurück.
- Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten 777 – Bitte bei Schreiben an diese Partei/en angeben

Am 09.11.20xx wurde ein

Mahnbescheid

erlassen, der dem Antragsgegner am 12.11.20xx mit folgendem Inhalt zugestellt wurde:

Antragsteller:

Herr Olaf Rodak
Schnellerstraße 112
12345 Berlin

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin
Geschäftsz.: 777

Antragsgegner:

Herrn
Jan Nolte
Nordseestraße 12
10823 Berlin

___ C 3 / ___

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Olaf Rodak
gegen: Jan Nolte
Gesch.-Nr.: xx-1234567-0-0

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

I. Hauptforderung: ...
II. Kosten: ...
III. Nebenforderungen: ...
IV. Zinsen: ...

Summe: ... €

...

Kosten: (Streitwert: 708,10 €)

1. Gerichtskosten ...
2. Kosten des Antragstellers: ...
3. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten: ...

Gesamtkosten: ... €

Als Prozessgericht, an das im Falle des Widerspruchs das Verfahren abgegeben wird, ist benannt: Amtsgericht Schöneberg – Zivilabteilung – 10823 Berlin

...
Rechtspfleger

Gerichtssiegel

.....
Ende der im Mahnbescheid enthaltenden Angaben
.....

Verfahrensablauf:

09.11.20xx: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids eingegangen ...
09.11.20xx: Mahnbescheid erlassen
09.11.20xx: Ausfertigung des Mahnbescheides zur Zustellung abgesandt an ...

...

12.11.20xx: Zahlungseingang (Zahlungsanzeige) *****36,00 €

...

15.11.20xx: Widerspruch eingegangen ...

16.11.20xx: Zustellungsurkunde eingegangen
Zustelldatum: 12.11.20xx

...

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Olaf Rodak
gegen: Jan Nolte
Gesch.-Nr.: xx-1234567-0-0

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

Gerichtskostenrechnung

Gebühr (§§ 3,34, Nr. 1100 KV GKG)
(Wert: 708,10 €) 36,00 €

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1210 KV GKG)
(Wert: 708,10 €) 138,00 €

Gesamtkosten: 174,00 €

gezahlt: 174,00 €

Restbetrag: 0,00 €

Bisher sind Zustellungsauslagen (KV9002) in Höhe von 3,50 € angefallen.
Anzahl der Zustellungen: 1

Hinweis:
Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1210 KV GKG)
(Wert: 708,10 €) 138,00 €
vom Antragsteller angefordert und gezahlt.

.....
Ende des Aktenausdrucks
.....

_____ C 3/ _____

Verfügung

1. Anforderung Anspruchsbegründung fertigen:

der Rechtsstreit ist hierher abgegeben worden.

Der Antragsgegner hat gegen den Mahnbescheid des Mahngerichts Wedding (Az: xx-1234567-0-0) am 15.11.20____ Widerspruch (Eingangsdatum) erhoben.

Gemäß §§ 697, 253 ZPO wird Ihnen aufgegeben, **binnen zwei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens den im Mahnbescheid bezeichneten Anspruch in einer der Klageschrift entsprechenden Form zu begründen. Gemäß § 253 Abs. 2 ZPO muss insbesondere die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie ein bestimmter Antrag enthalten sein. Für den Fall, dass der Antrag in der Anspruchsbegründung hinter dem ursprünglichen Mahnantrag zurückbleibt, gilt der Antrag insoweit als zurückgenommen (§ 697 Abs. 2 S. 2 ZPO).

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei/en und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

2. Schreiben an Antragsgegner fertigen:

der Rechtsstreit ist hierher abgegeben worden.

Sie haben gegen den Mahnbescheid des Mahngerichts Wedding (Az. xx-1234567-0-0) am 15.11.20____ Widerspruch (Eingangsdatum) erhoben.

Gemäß §§ 697, 253 ZPO ist dem Antragsteller aufgegeben worden, binnen zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens den im Mahnbescheid bezeichneten Anspruch in einer der Klageschrift entsprechenden Form zu begründen.

3. Anforderung Anspruchsbegründung hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann formlos

4. Schreiben an Antragsgegner hinausgeben an:

Beklagter: Jan Nolte formlos

5. Vermerk: Kostenvorschuss gezahlt Bl. 2

6. Wiedervorlage 6 Monate ~~xxxx~~

Schmidt
AG_Dozent, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

zu 3. + 4. gef + ab
xx.xx.20xx, Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 777

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 3/ _____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
777

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Rodak ./. Nolte
AZ: _____ C 3/ _____

wird **beantragt**,
den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 708,10 € nebst 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz der EZB seit Zustellung des Mahnbescheides zu verurteilen.

Des Weiteren wird als Nebenforderung **beantragt**,
den Beklagten zur Zahlung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten in Höhe von 120,67 € nebst 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz der EZB seit Zustellung des Mahnbescheides zu verurteilen.

Sofern das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet wird für den Fall der Fristversäumnis oder des Anerkenntnisses **beantragt**,
den Beklagten durch Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil ohne mündliche Verhandlung zu verurteilen.

Begründung:

Der Kläger ist Halter und Eigentümer eines Fahrrades, mit dem er am xx.xx.20xx gegen 17:20 Uhr in 10787 Berlin-Schöneberg auf der Kurfürstenstraße von der Nürnberger Straße kommend in Richtung An der Urania fuhr.

Auf Höhe der Kurfürstenstraße 100 befand sich eine von dem Beklagten, der ein Bauunternehmen betreibt, aufgestellte Baustelle, die mittels Sperrgittern abgesichert war.

Da einer der für die Sperrgitter am Boden befindlichen, schweren, Verankerungsklötze zu weit auf der Fahrbahn lag, übersah der Kläger aufgrund zu dieser Jahreszeit auch starken Laubaufkommens auf der Fahrbahn dieses in die Fahrbahn hineinragende Hindernis und fuhr dagegen, sodass er zu Fall all kam, sein Fahrrad beschädigt wurde und er sich hierbei verletzte.

Der Verkehrsunfall wurde sodann durch Polizeibeamte in Berlin zum Aktenzeichen 12345 polizeilich aufgenommen.

Beweis für alles Vorbenannte:

1. Beiziehung der polizeilichen Akte 12345
2. Zeugnis des unfallaufnehmenden Polizeibeamten POM Schmidt, zu laden über den Abschnitt 1
3. Parteianhörung des Klägers

Das Absperrgitter befand sich auf der rechten der drei Geradeausspuren, wobei der eine hier den Sturz verursachende Verankerungsklotz auch noch deutlich in die mittlere Spur hineinragte, auf der dann der Kläger fuhr, da die rechte Spur durch die Absperrgitter gesperrt war.

Beweis: wie zuvor

Der Kläger wandte sich zunächst an das für derartige Baustellen zuständige Tiefbauamt und meldete wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht Schadensersatzansprüche an, wobei das zuständige Bezirksamt Mitte von Berlin dann mit Schreiben vom xx.xx.20xx die Schadensersatzansprüche gegen das Land Berlin mit der Begründung ablehnte, dass beim turnusmäßigen Belaufen vor dem

Geschehen (xx.xx.20xx) am xx.xx.20xx die Baustellenabspernung noch vorschriftsmäßig stand, insbesondere kein Verankerungsklotz auf die angrenzende Fahrspur herausragte und insoweit das Land Berlin seiner Überwachungspflicht nachgekommen ist.

Weiter wurde ausgeführt, dass der Sachverhalt nur die Schlussforderung zulässt, dass der Verankerungsklotz nach dem Begehen (xx.xx.20xx) verschoben worden ist, wofür das Land Berlin nicht haftbar gemacht werden kann. Der Beklagte war mit der Sicherung der Baustelle beauftragt.

Beweis: Schreiben des Bezirksamt Mitte von Berlin an den Prozessbevollmächtigten Hermann vom xx.xx.20xx in Kopie als Anlage K1

Sodann wurde durch den Prozessbevollmächtigten des Klägers das benannte Bauunternehmen, der hiesige Beklagte, mit Schreiben vom xx.xx.20xx angeschrieben, der Sachverhalt mitgeteilt und der Beklagte aufgefordert, die Schadensersatzansprüche des Klägers anzuerkennen und dieses Schreiben ggf. einer bestehenden Versicherung weiterzuleiten.

Beweis: Schreiben des Prozessbevollmächtigten des Klägers an den Beklagten vom xx.xx.20xx in Kopie als Anlage K2

Der Beklagte antwortete zunächst über Herrn Rechtsanwalt Kerber, dass zunächst noch die Ermittlungsakte angefordert werde.

Beweis: Schreiben des RA Kerber an den Prozessbevollmächtigten des Klägers vom xx.xx.20xx in Kopie als Anlage K3

Weitere Schreiben des Beklagten erhielt der Kläger in der Folge nicht, stattdessen wandte sich die Allianz Haftpflichtversicherung des Beklagten an den Prozessbevollmächtigten des Klägers mit Faxschreiben vom xx.xx.20xx, in dem die Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht bestritten wurde und Ersatzansprüche nicht anerkannt wurden.

Beweis: Schreiben Allianz Versicherung an den Prozessbevollmächtigten des Klägers vom xx.xx.20xx in Kopie als Anlage K4

Da keine weitere Reaktion des Beklagten bzw. seines beauftragten Rechtsanwalts erfolgte und auch die Haftpflichtversicherung des Beklagten die Ansprüche abgelehnt hatte, wurde sodann gerichtlicher Mahnbescheid beantragt.

Mit der vorliegenden Klage macht der Kläger Reparaturkosten an seinem beschädigten Fahrrad in Höhe von 208,10 € sowie für seine durch den Sturz erlittenen Verletzungsfolgen (Schmerzensgeld) in Höhe von 500,00 € geltend. Zinsen auf diese Klageforderung werden in gesetzlicher Höhe ab Zustellung des Mahnbescheides geltend gemacht.

Durch den Sturz wurde insbesondere das vordere Rad samt Felgen, Speichen und Schlauch beschädigt. Der diesbezügliche Kostenvoranschlag beläuft sich auf 208,10 €.

Beweis: Kostenvorschlag für Reparatur des klägerischen Fahrrades vom xx.xx.20xx in Kopie als Anlage K5

Der Kläger hatte sich nach der Unfallaufnahme unverzüglich in die Rettungsstelle des Wenckebach-Klinikums Vivantes begeben, wo deutliche sichtbare, schmerzhafte Prellmarken insbesondere im Bereich des vorderen linksseitigen Brustkorbes, Schürfung im Bereich der Patella 5x3 cm, peripatallär links und im Bereich der vorderen Tibiakante links (2x1 cm) auch dort kein Anhalt für Fraktur, kein Erguss, kein Anhalt für Bänderläsionen bzw. Meniskusläsion kommt, somit also: Prellungen der linken Brust, Schürfungen des linken Knies, diagnostiziert wurden. Der Kläger hatte über mehrere Tage noch starke Schmerzen und musste alle 8 Stunden Schmerzmittel (Paracetamol 500) nehmen. Insoweit wird hier ein Schmerzensgeld in Höhe von 500,00 € als angemessen eingefordert. Zinsen werden auch bezüglich dieses Schmerzensgeldbetrages ab Zustellung des Mahnbescheides geltend gemacht.

Der Beklagte hat dem Kläger die hier geltend gemachten Schadensersatzansprüche zu erstatten, denn er ist seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen. Es ist nachzuweisen, dass durch die Begehung durch Mitarbeiter des Bezirksamtes am xx.xx.20xx der Verankerungsklotz nicht in die danebenliegende (mittlere) Fahrbahn hereinragte, dies aber beim Unfall am xx.xx.20xx der Fall war.

Der Beklagte als Verantwortlicher der Baustelle hatte es offensichtlich versäumt, hier regelmäßig, insbesondere im Hinblick auf die in den Fliesverkehr hineinreichende und die rechte Spur sperrende Baustellenabspernung auf solche Gefahrenstellen hin zu überprüfen.

Insoweit liegt hier ein Verstoß der Verkehrssicherungspflicht vor, insbesondere, wenn hier hinzukommt, dass durch starken Laufabfall die Fahrbahndecke mit erheblichem Laub in einer Art bedeckt war, dass hier sogar der gesamte in die mittlere Fahrbahn hineinragende Verankerungsklotz vom Laub bedeckt und nicht zu sehen war.

Dem Kläger sind unter Zugrundelegung des hier geltend gemachten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 708,10 € vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten von einer 1,3 Geschäftsgebühr gemäß §§ 2, 13, 14 RVG i. V. m. Nr.: 2300 VV RVG in Höhe von 84,50 € Post- und Telekommunikationsentgelte Nr. 7002 VV RVG in Höhe von 16,90 € sowie 19 % Mehrwertsteuer gemäß Nr. 7008 VV RVG in Höhe von 19,27 €, somit vorgerichtliche Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 120,67 € entstanden, die hier als Nebenforderung geltend gemacht werden. Zinsen werden auch diesbezüglich in gesetzlicher Höhe ab Zustellung des Mahnbescheides geltend gemacht.

Der Kläger ist von Beruf Lehrer und diesbezüglich nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Die vorgerichtlichen Rechtsanwaltskosten wurden mit Rechnung Nr. 111/20xx auch an den Prozessbevollmächtigten des Klägers überwiesen.

Beweis im Bestreitensfalle: Vorlage der Rechnung sowie der entsprechenden Kontoauszüge

Nach alledem ist die Klage vollauf begründet.

Sollte das Gericht in dem einen oder anderen Punkt noch weiteren Vortrag für erforderlich halten, wird um einen entsprechenden richterlichen Hinweis gebeten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Niggemann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.AGE.125e394e02-f32-3484-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: GGG

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 3/ _____

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: itdzp_932813049e32f3109_3090q030f34_30f39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				



Rechtsanwalt Helmut Niggemann

Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Tel: (030) 6270027 Fax: (030) 62 70 92 09

Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kto. 987 654 3211

BIC: BEVODEBB IBAN: DE81 1009 0000 9876 5432 11

RA Helmut Niggemann, Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

_____ C 3/ _____

G G G

xx.xx.20xx

In Sachen
Rodak ./. Nolte

bestelle ich mich zum Prozessbevollmächtigten des Beklagten und erkläre in dessen Namen

Verteidigungsbereitschaft.

Die Anträge und Begründung bleiben einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten.

Niggemann

Helmut Niggemann
Rechtsanwalt

Verfügung

1. Früher erster Termin und Güteverhandlung wird anberaumt auf den
_____, 10:00 Uhr, Saal AG _____.
2. Die Parteien erhalten den Hinweis gemäß § 139 ZPO, dass ... *not.*
3. zum Termin

Fischer

Fischer
Richter am Amtsgericht

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1 Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx, Ladung zum Termin vom xx.xx.20xx	beglaubigte Abschrift des Schriftsatzes vom xx.xx.20xx	formlos	
Prozessbevollmächtigter des Beklagten: Helmut Niggemann	1 Beglaubigte Abschrift der Verfügung vom xx.xx.20xx, Ladung zum Termin vom xx.xx.20xx	beglaubigte Abschrift des Schriftsatzes vom xx.xx.20xx	zustellen (EB (Post))	xx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
 Absender: RA Niggemann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.AGE.125e394e02-f2-3484-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: GGG

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 3/ _____

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: itdzp_932813049e32f109_3090q030f4_30f39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Zivilsachen

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

Herrn Rechtsanwalt
Helmut Niggemann
Friesenstraße 1
10965 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen **Bitte bei Antwort angeben** Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

----- bitte nicht abtrennen -----

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

Ladung zum Termin sowie beglaubigte Abschrift der richterlichen Auflagen, beglaubigte Abschrift der Anspruchsbegründung

Berlin,
.....
xx.xx.20xx
.....
Ort, Datum

Niggemann
.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr
 Absender: RA Hermann *Sch*
 Nutzer-ID des Absenders: DE.daw.93ßs-d9393-e9d062-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 777

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 3/ _____

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			Prüfergebnis
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Mitte
Grünwaldstraße 66/67
10823 Berlin

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

.....
Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
777

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Rodak ./. Nolte

AZ: ____ C 3/ ____

im Namen meines Mandanten wird die Klage zurückgenommen.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

_____ C 3/ _____

15-16

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 15 bis Blatt 16

Art des Schriftguts	Kostenbeschluss gemäß § 269 ZPO
Empfänger	Aussonerungsheft

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (EB (Post))	xx/xx
Prozessbevollmächtigter des Beklagten: Helmut Niggemann	1 Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx	beglaubigte Abschrift der Klagerücknahme	formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx
 Absender: RA Hermann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: 777
 Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: ____ C ____ / ____
 Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
xjustiz_nachricht_xml	xml	nein				

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt
2

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Hermann
Willmannsdamm 10
10827 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen Bitte bei Antwort angeben Datum
Akten- / Geschäftszeichen

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

bitte **nicht** abtrennen

Empfangsbekanntnis

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

beglaubigte Abschrift des Kostenbeschlusses

Berlin,

Hermann

.....xx.xx.20xx.....
Ort, Datum

.....
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt



AZ:

_____ C 3/ _____

Verfügung

In Sachen

Rodak, O. ./ J. Nolte, J.

1. Der Termin vom

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
_____, _____. _____. 20____	10:00 Uhr	Sitzungssaal AG102, 1. Etage, Schulungsstadt

wird aufgehoben.

Grund:
Klagerücknahme

2. Abladen

3. Abtragen / Wiedervorlage

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter des Klägers: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminaufhebungsverfügung für den Termin vom xx.xx.20xx		formlos	
	1	Abladung			
Prozessbevollmächtigter des Beklagten: Helmut Niggemann	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminaufhebungsverfügung für den Termin vom xx.xx.20xx		formlos	
	1	Abladung			

xx.xx.20x, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Kassenanordnung
für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

EGStB	Nr.
KLB	
HJ 2022	-11101

22

Amtsgericht Schulungsstadt

Gesch.-Nr.: _____ C 3/ _____ Sache: Rodak, O. ./ Nolte, J. wg. Forderung

1	Empfänger	Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin GZ: 777 IBAN: DE34 4859 3485 3929 Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten.	
2	Betrag	116,00 EUR	
3	in der Sachakte sind entrichtet:	Zahlungen Davon verrechnet auf andere Partei	174,00 EUR 0,00 EUR
4	Bei der KEJ stehen zum Soll		
5	Begründung der Solländerung oder Rückzahlung	Nicht verbrauchter Vorschuss	Summe 174,00 EUR
			Kosten 58,00 EUR
			Überschuss 116,00 EUR
Sachlich richtig und rechnerisch richtig. Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Sachakten genommen. Berlin, xx.xx.20xx <i>Schmidt, JS</i> AG_Dozent, Justizsekretärin		Bescheinigung Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrichtungsart und Beträge sind richtig. Berlin, xx.xx.20xx <i>Meier, JS</i> Unterschrift und Amtsbezeichnung	Eingangstempel der KEJ

Vfg.

1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinzugsstelle der Justiz senden.
3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung vermerken.

Berlin, xx.xx.20xx

Schmidt

zu 1. erl.

zu 2. gef + ab

zu 3. erl.

xx.xx.20xx, Sch

Amtsgericht Schöneberg

Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

C 3/

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 3/ _____

**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

Olaf Rodak, Schnellerstraße 112, 12345 Berlin
- Kläger -Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 777

gegen

Jan Nolte, Nordseestraße 12, 10823 Berlin
- Beklagter -Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Helmut Niggemann**, Friesenstraße 1, 10965 Berlin, Gz.: GGGhat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx beschlossen:

1. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 708,10 € festgesetzt.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 269 Abs. 3 S. 2 ZPO. Die Klage ist zurückgenommen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Gegen Entscheidungen über Kosten ist die Beschwerde nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

oder bei dem

Landgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Erstatzung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht